

Erscheint täglich
ausgenommen mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 99 Pf., jährlich 1.150 Pf.
Postamt frei ins Ausland. Durch
die Post bezogen 1.05 Pf.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 Pf., jährlich 120 Pf.

Die Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Beitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volkshaus Halle-Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 232

Halle a. S., Dienstag den 5. Oktober 1897.

8. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Eisenbahnunfälle und Miquelische Finanz-Prognos.
In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 8. Januar 1897 äußerte der Finanzminister bei Vorlegung des neuen Etats zum Eisenbahnetat seine hohe Befriedigung darüber, daß der Prognos für die Betriebsausgaben bei den Eisenbahnen gegen die gelangten Beurteilungen seit einigen Jahren von über 63 auf 53 Proz. vermindert sei. Wobenan fuhr Herr v. Miquel wörtlich fort:

Wenn es uns jetzt meine Herren, so liegen sollte, diesen Prognos von 53 für Betriebskosten nicht hoch aufrecht zu erhalten, sondern wie ich hoffe, noch weiter herab zu drücken, ihn auch aufrecht zu erhalten in solchen Zeiten, wo auf diesen Prognos die Höhe der Einnahmen nicht wesentlich einwirkt, wo dieser Prognos wesentlich durch geringere Ausgaben im Betriebe herabgesetzt wird, dann würde damit ein außerordentlich beruhigendes Moment für unsere finanzielle Zukunft gegeben sein.

Beruhigend? Vielleicht für die Staatsfiskusmeister, nicht aber für das Publikum, das Betriebsrisiko verlangt, die durch die Herabminderung der Betriebsausgaben seit Jahren gefährdet wird.

Das Marine-Septennat stößt auf recht energischen Widerspruch; natürlich nicht bei den Rationalisierern, die sich ja sofort den Rückzug zur Armee der Jäger offen gehalten haben.

Erstinstanzlich ist der Widerspruch der Zentrumspreffe zu nehmen. Freilich nicht allzu ernsthaft; versteht sich doch bis zur Schlussabstimmung des Reichstags noch geraume Zeit, so daß Heiden wie Lieber, Nachen, Dertling ihre Meinung immer noch bequem ändern können.

Wichtig ist auch die von uns in der vorigen Nummer mitgeteilte einschneidende Äußerung des mehr denn je einflussreichen Organs des Bundes der Landwirte.

Mit größter Energie wendet sich die Freiwirtschaftlerzeitung gegen die finanziellen Experimente der Firma Miquel-Litpiz.

Diese einhellige Beurteilung der Marine-Septennat-Vote scheint, nach einer offiziellen Ankündigung im Hamb. Korresp. zu schließen, in Regierungskreisen ernüchternd gewirkt zu haben: es wird in jenem Artikel inständig gebeten, keine staatsrechtlichen Fragen aufzuwerfen, ... als wenn die ganze Sachlage wirklich so harmlos wäre.

Der offiziöse Apparat, der zum Zweck der Flottenvermehrung eingerichtet worden ist, arbeitet geräuschvoll und wenig geschickt. Wenn er die Aufgabe hätte, aus dem Bau neuer Schiffe eine möglichst aufregende politische Frage zu machen, so könnte er es nicht besser anstellen, als durch die trophäenreichen Mitteilungen, die er über die Absichten der Regierung, noch dazu in meist unbestimmter Form in die Öffentlichkeit gelangen läßt. Kurz und bündig zu sagen, was die Regierung fordern wird, wäre klüger und nützlicher. Noch immer stehen die neuen Forderungen jahrelang nicht ganz fest.

Eine neue Benennung der Bierindustrie, neue Steuern, neue Liebesgaben auf Grund einer Gebührenerhöhung von fünf Pf. pro Doppelzentner — das sind trotz aller offiziellen Abkühlungen die frühlichen Absichten, die dem schwerbelasteten deutschen Steuerzahler blühen.

In der Post bringt bekanntlich ein ministerieller Zeitungs-Schreibsel ab und zu Ideen aus Licht, die an „möglichst hohen Stellen“ spaten. Der neueste Artikel enthält folgende drei höchst befehlige Sätze:

Neben dem Laos ist das Bier so ziemlich die einzige Steuerquelle, auf welche bei etwaigen beträchtlichen Mehrbedarf an Reichseinnahmen zurückgegriffen werden kann. Bei den Schwierigkeiten, welche eine höhere Besteuerung des Laos bedingt, ist auch aus rein wirtschaftlichen Gründen im Laos die Besteuerung zu erhöhen, so könnte er es nicht besser anstellen, als durch die trophäenreichen Mitteilungen, die er über die Absichten der Regierung, noch dazu in meist unbestimmter Form in die Öffentlichkeit gelangen läßt. Kurz und bündig zu sagen, was die Regierung fordern wird, wäre klüger und nützlicher. Noch immer stehen die neuen Forderungen jahrelang nicht ganz fest.

Das man aber in der Folge mit der Möglichkeit rechnen muß, neue Einnahmequellen zu erschließen, wird ernstlich nicht bestritten werden können.

Eine Erhöhung der Gebühre ist bei Laos der Sonderbezüge aus wirtschaftlichen Gründen unannehmbar; feiert man auch nur zu den alten Sätzen zurück, so kann auf eine von Jahr zu Jahr sich steigende Einnahme von nahezu 50 Mill. M. gerechnet werden.

Wieder unser handelspolitisches Verhältnis zur nordamerikanischen Union spricht sich aufmerksamer offiziös die Rede in.

Als in der Form ziemlich unklaren Nachrich, Amerika beabsichtigt, Deutschland den Rückzug eines Gegenstandsvertrages vorzuschlagen, wird in der Presse zu viel Bedeutung beigelegt. Allen Anschein nach kann es sich bei diesem Gedanken nicht um einen das ganze Vertragsgebiet umfassenden Vertrag handeln, sondern nur um die Anwendung der amerikanischen Zollgesetzgebung, nach welchem Stapel gewisser Artikel Nordamerikas begünstigt werden können. An sich sind diese möglichen Bestimmungen so eng gefaßt, daß sie einen erheblichen Vorteil nicht darstellen; andererseits ist aber die Anwendung dieser Bestimmungen an solche Bedingungen geknüpft, daß praktischer Wert ihr kaum zukommen wird.

Das Militärbezirksgericht in Würzburg verurteilte den Gemeinen der 2. Ges. des 3. Chev.-Reg. in Dieuz,

den Auermißen Joh. Treutlein aus Falsheim zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis. Treutlein hatte in der Nacht des 18. Juli einen preussischen Wieselndel nicht gegrüßt und als er von diesem zur Rede gestellt wurde, geantwortet: „Nach sehr viel brauche ich keinen Unteroffizier mehr zu grüßen!“ Da der Wieselndel anderer Ansicht war, erklärte er Treutlein für verhaftet, worauf dieser bei Sabel zog und mit der flachen Klinge aufstach. Auch bei seiner Verhaftung zeigte sich Treutlein widerpenig. Alles zusammen trug ihm die oben angegebene Strafe ein.

Insland.

Österreich. Zum ewigen Gedächtnis. Den der Zivilgerichtsbarkeit unuersehenden Teilnehmern am Duell Waden-Wolf ist das folgende Auktionsgut zugekommen:

Die L. Oberkammerkassendirektion hat mit dem Erlaß vom 28. September 1897, S. 325 Prs., unter Bezugung auf den Erlaß des k. l. Justizministeriums vom 27. September 1897, S. 307 Prs., an der eröffnet: Se. k. u. l. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschlußung vom 28. September 1897 allegorisch anzuordnen geruht, daß aus Anlaß des zwischen dem Ministerpräsidenten Grafen Waden und dem Reichspräsidenten Herrn Johann Wolf stattgefundenen Duellkampfes ein Straferfahren gegen die der Zivilgerichtsbarkeit unterliegenden Personen nicht eingeleitet werde. Hieran werden Euer Wohlgeborenen in Kenntnis gesetzt. Wien, 28. September. Der k. l. zweite Staatsanwalt Dr. Hobies.

Gleichzeitig werden das Vaterland: „Wir wissen bestimmt, daß Se. Exzellenz der Herr Ministerpräsident Graf Waden nicht für die Kirche verhaftet hat.“ Ob sich Graf Waden um die Absolution beim Papst bemühen mußte, oder ob sie spontan erfolgte wie die Niederlegung des Straferfahrens, ist nicht bekannt geworden. Das Duell fand bei fanntlich am Sonnabend statt, die Verhaftung, das ein Strafverfahren nicht eingeleitet werden soll, basiert vom Sonntag: Graf Waden brauchte sich also wegen der Folgen seines Verwehrens nur kurze Zeit zu ängstigen.

Österreich. In der heutigen Wiener Gemeinderats-Sitzung beantragte der antimilitärische Abgeordnete Reumayer eine Resolution, mit der Reichsrat, vornehmlich mit Bezug auf die Einführung der neuen Militärprozedur, erfolgte Ernennung von Richtern auf jüdischer Konfession, die Erlassung eines Gesetzes verlangt wird, monach Christen nicht von jüdischen Richtern bestraft werden dürfen. Wegen die in der Antragsbeurteilung enthaltenen heidnischen Ausfälle gegen die Juden protestierten die Liberalen; es entstanden Lärmjagen, worauf der Bürgermeister gegen drei Liberale die Ausschließung verhängte.

Der Kaiser verließ beim Grafen Waden, der von dem Besuche freudig überrascht war, eine halbe Stunde. Heute sind es zwei Jahre, seit Graf Waden Ministerpräsident ist. Er dürfte am Mittwoch ins Parlament kommen.

— In den Dörfern Glatz, Sprobrer Komitat (Luzern) wurden 28 Wohnhäuser mit Nebengebäuden durch Feuer zerstört. Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

Frankreich. Der Abbe (Geistliche) Emile Nordard, Vikar an der Medarduskirche in Paris, wurde heute vormittag von einer geistesgestörten Frauensperson namens Augustine Pepe in der Rue Claude Bernard auf jüdischer Konfession, die Erlassung eines Gesetzes verlangt wird, monach Christen nicht von jüdischen Richtern bestraft werden dürfen. Wegen die in der Antragsbeurteilung enthaltenen heidnischen Ausfälle gegen die Juden protestierten die Liberalen; es entstanden Lärmjagen, worauf der Bürgermeister gegen drei Liberale die Ausschließung verhängte.

Das wäre schade, da man dann kaum mehr erfahren dürfte, was eigentlich dahinter steckte. Geistliche, die sich weiblicher Zudringlichkeiten nicht erwehren können, sind drüben wie hüben nicht allzu häufig.

Spanien. Die Polizei verhaftete auf der Station Tetuan sechs Anarchisten, welche eines geplanten Dynamitanschlags auf den Hofung verdächtig (1) waren.

Holland. Einer der bekanntesten Diamantenmakler Antwerpen, Lottie mit Namen, ist mit anderthalb Millionen in Diamanten durchgebrannt.

England. Im Witternack drach in der bedeutenden Zudernarenfabrik von Paschal in Wainfrans Road in London eine Feuersbrunst aus. Die Flammen ergriffen schnell das ganze Gebäude und verbreiteten sich auch über die Nachbarhäuser, darunter das Lager eines bedeutenden Regierungskontakanten für Lebensmittel. Um Uhr früh war das Feuer noch nicht gelöscht, jedoch in der Hauptsache bewältigt. Der Schaden ist ungeheuer.

Amerika. Am Mittwoch kamen in den vom gelben Fieber heimgesuchten Distrikt 28 Fälle von Erkrankung an gelbem Fieber vor. 7 Personen sind gestorben. Die Krankheit breitet sich in New-Orleans aus. Der Fracht- und Personverkehr ist unterbrochen.

Amerika. Fabrikantin Florence Kelly in Nordamerika erregt die Entlassung der bekannten Fabrikantin Florence Kelly durch

den neuen Gouverneur von Illinois, Mr. Tanner, begreifliches Aufsehen. Die Dame war 1893 von dem damaligen Gouverneur Aligeld zum Chief Inspector of Factories and Workshops für Illinois (Oberinspektor für Fabriken und Werkstätten) ernannt worden und übte dieses Amt mit einer bemerkenswerten Sachkenntnis und Unparteilichkeit aus. Namentlich die Arbeiter in Staats Illinois haben ihrem energischen Eintreten zu ihren Gunsten, sofern gegen die Schutzgesetz verstoßen wurde, sehr viel zu danken. Eine solche Beamten konnte natürlich den Unternehmern und dem mit diesem sympathisierenden Benennung nicht passen. Der neue Gouverneur ergriff denn auch die erste beste Gelegenheit zur Absetzung. Dem Anlaß dazu bildete ein Konflikt der Oberinspektorin mit der Illinois Glass Company in Alton, bei welcher Gesellschaft die Verfertigung von Glasflaschen errichtet wurde, das Verbot der Arbeit von Kindern in der Nähe der glühenden Schmelzfürnisse zu setzen. Die Gesellschaft hat jedoch Verbindungen mit der Regierung des Herrn Tanner, und der Erfolg war die Entlassung der unbekannteren Fabrikantin.

Wohin? inamer Walfahrt!
Rußland. Mit 7000 Rubeln durchgebrannt ist der Buchhalter Edmund Kurlach aus Werdau. Auf den Flüchtigen wird auch in Deutschland gefahndet.

Vollständiges und Gerichtliches.

§ 8 Mord gegen den Genossen Walle in Magdeburg wegen Verletzung des preussischen Staatsministeriums handelte es sich um einen Artikel der Volksstimme, worin die preussische Zensurinspektion scharf kritisiert war. Der Angeklagte beantragte den Schutz des § 193, da er nicht allein als Redakteur, sondern auch als Gemeindeführer behandelt habe. Der Staatsanwalt, dessen Einspruch auf § 193 keine Wirkung hatte, wollte vom § 193 nichts wissen, da Walle als Redakteur seinen Anspruch auf diesen Schutz habe; das Gericht erkannte dem Angeklagten aber den Schutz dieses Paragraphen zu, denn er sei Staatsbürger und es habe sich um freibürgerliche Rechte gehandelt. Das Urteil ist auf § 193, der jedem Staatsbürger zusteht. Das Gericht erkannte, wie schon im Volksblatt mitgeteilt worden, auf 500 M. Geldstrafe und zwar wegen formaler Verletzung. Die Höhe der Strafe richtete sich auf § 193, nicht auf § 193, da Walle schon wegen öffentlicher Verletzung verurteilt ist.

§ 8 Wegen angeblich öffentlicher Verletzung eines Flugblatts hatten die Parteigenossen Klement, Brede und Brach in Kattowitz Mandate empfangen, die für ersten am 8. Tag, den 13. und 20. M. verlesen, für die beiden letzteren am 15. M. verlesen wurden. Das Schöffengericht sprach alle 3 Genossen frei.

Parteinachrichten.

— Das Hamburger Echo feierte am 2. Okt. den Tag seines zehnjährigen Bestehens. Am 2. Sept. 1887 war die Bürgerzeitung, die Vorgängerin des Hamburger Echo, wegen eines Artikels, der die Leberdunstung, „Porce is no remedy“ (Wohl ist kein Heilmittel) auf Grund des Sozialengesetzes verboten worden und der Verurteilung, am 14. Januar 1890 des Verbandsverweser Herr von Johannes Wode wurde ins Exil wandern. Zum Ersatz für das verbotene Blatt wurde das Hamburger Echo geschaffen, und zwar mit der durch die Zeitungshandlung notwendige abweichende Bestimmung, „ein ganz neutrales, politisch unabhängig unabhängiges und farbloses Tageblatt zu sein.“ Ansonsten wäre das neue Blatt sofort als „Fortsetzung“ der Bürgerzeitung verboten worden.

— Die Norddeutsche Volksstimme hat seit 1. Oktober ihr Format bedeutend vergrößert. Bisher in Gießenmünd erschienen, wird sie jetzt in Bremerhaven (am Markt 6) herausgegeben.

Arbeiterbewegung.

Die Lage der am dem Völkerverband wegen ihrer Agitation gegen die Tarifgemeinschaft angeschuldigten Mitglieder ist von Landgericht I getrennt abgeurteilt worden. Das Gericht hält die formellen Einwände der Kläger für unbegründet; hinsichtlich der materiellen Seite der Frage wurde das Verhalten des Vorstandes für durchaus korrekt erklärt. Der § 1 des Statuts belege, daß zur Errichtung des Verbandes diese die freige Kaufmannschaft und Kaufmannschaft der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit. Gegen diese Bestimmung hätten die Gegner der Tarifgemeinschaft verstoßen und darum sei ihr Anschluß zu Recht erfolgt.

Zum Berliner Formvereinsband. Nach mehrbündiger Verhandlung vor dem Bezugsgericht in Sachen des Formvereins wurden die Verhandlungen mittags abgebrochen. In der Nachmittags-Sitzung wurde den Parteien ein Vergleich vorgeschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des Inhalts, daß die Verhandlungen in Zukunft zwischen der Formvereins- und den Meistern fortgesetzt werden sollen. Ferner sollen sich die Arbeitgeber verpflichten, die im Streit Beteiligten nach Bedarf wieder einzustellen, ihnen auch nicht einen Arbeitslohn durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallarbeiter vorzuschlagen, des

nicht ständen durfte. Ob gegen ihn schon ein Disziplinerverfahren eingeleitet und ob er schon bestraft sei. Ruge erklärt, daß gegen ihn ein Disziplinerverfahren schwabe. Der Staatsanwalt beantragte nach feststehender Beweisnahme Verhaftung des Angeklagten, gab aber zu, daß keine Gelegenheit nicht richtig behandelt habe. Der Verteidiger meinte, der Angeklagte habe in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt, und es liege bezüglich Verhaftung keine Veranlassung vor. Gegen den Ankläger sei Angeklagter allerdings etwas zu weit gegangen. Der Angeklagte führte zum Schluß der Verhandlung noch aus, er werde heute wegen Verletzung bestraft und das Urteil werde sich jedenfalls auf eine Workrate beziehen, die er 1887 wegen Diebstahl und Unterschlagung erlitten habe. Demals sei er aber leitens der Staatsanwaltschaft ein schweres Verbrechen gegen ihn begangen worden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte hierauf gegen den Angeklagten eine sofort zu vollziehende Haftstrafe von 3 Tagen. Der Verteidiger des sehr erregten Angeklagten gibt darauf bekannt, daß der Angeklagte behaupte, er sei damals unschuldig verurteilt worden; er habe zur Wiederherstellung seiner Unschuldsfreiheit des öfteren das Wiederantrittsverfahren beantragt, aber bisher keinen Erfolg gehabt. Der Gerichtshof beurteilt den Angeklagten nach längerer Beratung um 14 Tagen Gefängnis und meinte, daß bei dem Urtelle die Workrate, die 10 Jahre zurückliege, in seiner Weise in Erwägung gezogen sei. Bei Abmilderung der Strafe sei von weiteren Erwägungen, daß Angeklagter in Vernehmung berechtigter Interessen gehandelt hat; er durfte dem Gefängnisvollzieher aber kein solches Verhalten vorwerfen. Wegen des gegen die Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwurfs wurde Angeklagter außerdem zu einer sofort zu vollziehenden Haftstrafe von 24 Stunden verurteilt.

2000 Mark in einer Nacht verbracht hat ein Gaimitz von hier, der sich in der Nacht vom 25. August mit nicht weniger als 2200 M. auf den Schlamm begab, um sich zu amüsieren. Ein Fremdenmädchen, die Wirtin Elise Oraniza, stand heute deshalb wegen Nichtzahlung der Kasse um 4 Fremdenmännern in der Öffentlichkeit geführt und erbot sich zur Freisprechung der Angeklagten. Der lustige Herr hatte im Schlamm genüsslich und heimlich früh 2 Tausendmarkstücke. Natürlich hat sie, aber wer hat sie? Er hat zuvor die Kasse betrunken und war angegriffen. Wer weiß, wo das Geld geblieben ist.

Aus dem Reich.

Berlin. Ein Liebesdrama, das wieder mit dem Selbstmord eines jungen blühenden Mädchens seinen Abschluß gefunden. Die 20jährige Anna H. befand sich von Jauern auf bei ihrer Tante, der Witwe H., in Meibitz wohnhaft, von der sie als das eine Kind bekannt wurde. Das junge Mädchen war seit zwei Jahren verheiratet mit einem Malacemaler H., der früher bei Siemens u. Pankow beschäftigt war, jetzt aber beim Eisenbahnregiment dient. Am 15. Sept. erhielt das Mädchen von dem Mann wählenden einen Abgabebrief. Er schrieb darin, daß er dem Verlangen hiermit aufbehe, weil er zu jung sei zum Getrauten und

er noch große Sachen vor habe, in denen die Bekleidung ihm hinderlich sein würde; auch billigte er seine Frau nicht die Verbindung mit ihr. An demselben Tage verließ das junge Mädchen das Haus der Tante und kam nicht wieder zum Vorschein. Am Freitag wurde bei der Leiche in Spandau aus der Hand die Photographie des Mädchens vor.

Witwa I. C. Ein 19jähriger Knabe bezunglückte in elender Weise, indem er sich beim eiligen Verlassen des Scheunendockens hübschlich pflähte. Er ist seinen entsetzlichen Verletzungen erlegen.

Braunschweig. Der Reichsanwalt Fischer, dessen Verhaftung wegen Verdachts der Unterschlagung gemeldet wurde, ist als nicht fluchtverdächtig aus der Haft wieder entlassen worden.

Schwaben. Nach Unterschlagung amtlicher Gelder ist der Gemeindepfleger Herr Fr. v. Nordheim flüchtig geworden. Ueber die Höhe der Verurteilungen ist nichts Bestimmtes zu erwarten, da die Untersuchung noch nicht beendet ist.

Schwaben. (Schwerer Unglücksfall.) Am Amertshöfch wurde heute eine vom Rat auf dem Complex 'Baros' führende Laubbrücke, infolge dessen 13 Arbeiter in die Tiefe stürzten. Die Leute fielen teils ins Wasser, teils in eine unten liegende Schute. Mehrere sind schwer verletzt.

Württemberg. Das Abgeordnetenhaus hält ihre nächste Sitzung am Mittwoch. Auf der Tagesordnung steht die hauerbindende Interpellation wegen der Ueberziehung von U. in Rheidenbach und die Zentrum's Interpellation wegen der Wanderveranstaltung.

Chronik der Eisenbahnunfälle.

Bei Pfaffau ist am Mittwoch abend der Karlsruhe Schnellzug mit einem Güterzuge zusammengefahren. Die beiden Lokomotivführer und ein Portenier wurden verunmütet. Die eine der Maschinen wurde fast zerstört; von den Passagieren ist niemand verletzt worden.

Mittwoch morgen fand ein Bahnwärter gegenüber dem Weggenex Bahnhofs eine Schiene ganz gebrochen. Der kurz darauf folgende Personenzug von Sagen konnte, wie die Weich. Weich. berichtet, noch in Gesehrud auf das zweite Geleise übergeleitet werden. Durch die Aufmerksamkeit des Bahnwärters ist jedenfalls ein größeres Unglück verhütet.

Der Dient-Freytagen Wien-Bularest fuhr bei der Einfahrt in die Station S. Schützler-Wasser gegen zwei beladene Güterwagen. Niemand wurde verletzt. Die Güterlokomotive sowie die beiden Güterwagen wurden fast zerstört.

Als der letzte Zug der Kleinbahn R. Köthen-Adelg. Mittwoch abend um dem Bahnhofs R. Köthen sich in Bewegung setzte, entgleiste der Personenzug. Die Ursache ist nicht die hiesige längere Zeit erforderte, nicht ein anderer Zug zusammengefahren worden, der mit erheblicher Verpöpfung abfuhr. Schaben ist nicht entstanden.

Antwärtiger Mitteilung zufolge ist auf der Station Badgingen

Erstheim (Württemberg) am Sonnabend früh 4 Uhr ein von Weikheim nach Koblacher fahrender Lokomotivzug mit einer Wagenladung des Gütergutes des zusammengefahren. Ein Brenner wurde zerstört, eine Lokomotive und vier Güterwagen beschädigt. Beide Geleise sind seit 8 Uhr wieder fahrbar.

Bei dem Bahnhofs Eisenheim (Sachsen) der am Freitag eröffneten Bahn Freiberg-Ridda überführte der Zug ein Fuhrwerk. Eine Frau und das Pferd wurden getötet, ein Mann schwer, ein Mädchen und ein Mann, die früh genug abgesprungen waren, leicht verletzt.

Eingeladen ist Zeit.

Nicht flüchtiglich werden die Bewohner der Bolaestraße behandelt. Obwohl jetzt eine Gasabstufung besteht, prangt in der Bolaestraße immer noch die Delampe aus der guten alten Zeit. Auch diese Lampe hat aber die unangenehme Eigenschaft, daß sie nur brennt, wenn die Luft hineingelassen ist. Das scheint aber nicht oft der Fall zu sein, denn vielfach strahlt sie im höchsten Dunkel. Doch deshalb bei solcher Verringerung die Bewohner gequält sind, oftmals im dicksten Schlamm zu waten, liegt auf der Hand. Aber auch noch in anderer Beziehung sieht es hier schlecht aus. Die Bolaestraße hat auch noch keine Kanalisation und waren deshalb die Bewohner gequält, bis 23 Meter immer auf die Straße zu schütten. Das ist nun aber von der Polizeiverwaltung bei 5 M. Strafe verboten. Dabei ist nicht angegeben, wo man mit dem Wasser hin soll. Es ist doch unmöglich, daß alles Wasser tagtäglich in Gefähr, die im Keller stehen, gepflanzt wird, und dann muß es auch von hier entfernt werden. Was also damit hin? Es sind schon mehrfach Petitionen an die Verwaltung erlassen mit der Bitte um Abhilfe, aber nichts ist geschehen. Die Herren Stadtväter würden sich den Dank der Einwohner der Bolaestraße erwerben, wenn sie dafür sorgten, daß seitens der Stadtverwaltung baldigst Kanalisation und Kanalisation in der Gasse genannt würde. In der Bolaestraße müssen die Leute auch ihre Steuern zahlen, sie wollen deshalb also nicht länger 2 Klaffe sein. Zudem ist die Bolaestraße besser bebaut als manche andere Straße. Also Hand ans Werk.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 1. Oktober.
Mutator: Der Reichsminister Sieding und Martha Reinhold (Berberstraße 14). Der Weidener Schachtel und Bertha Scheller (Sternweg 45) und Reinhold 77. Der Schwanenberger Schachtel und Maria Friebe (Königsplatz 1) und Sangstraße 90. Der Schwanenberger Schachtel und Maria Friebe (Königsplatz 1) und Sangstraße 90. Der Schwanenberger Schachtel und Maria Friebe (Königsplatz 1) und Sangstraße 90.
Verheiratet: Der fgl. Regierungsrat Dr. Richard und Margarete Knopf (Galle a. S. und Rammelsbüchel 28). Der Waarer Kaufmann und Emma Ziesinger (Galle a. S. und Sternweg 90).
Widow: Dem Danneberg'schen Ringe ein S. (Saulberg 2).
Widow: Des Schwanenberger Schachtel und Maria Friebe (Königsplatz 1) und Sangstraße 90. Des Schwanenberger Schachtel und Maria Friebe (Königsplatz 1) und Sangstraße 90. Des Schwanenberger Schachtel und Maria Friebe (Königsplatz 1) und Sangstraße 90.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Voelkel in Halle.

Trikotagen, Jagdwesten, Strickjacken, Strümpfe, Handschuhe, Leib- und Bettwäsche, Schürzen, Tücher, Plaids etc.

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Zentral-Verband der Zimmerer.

Dienstag den 5. Oktober abends 8 Uhr
General-Versammlung.
Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet. Der Vorstand.
Berband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. (Zahlstelle Halle a. S.)
Dienstag den 5. Oktober abends 8 1/2 Uhr
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Bericht des Vorstands.
Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht.
Der Bevollmächtigte.

Linoleum

sämtliche Marken.
Wachstuche.
Grösste Auswahl.
Billigste Preise.
Muster gratis.

Tapeten.

Gebr. Untermann
Halle a. S.
grosse Ulrichstrasse 25.
12 Geschäfte.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.
Halle. Die Liebschaften, welche in der vom 9. bis 15. September 1897 beim städtischen Notaramt abgehaltenen Versteigerung der im Monat Juni 1896 verkauften und erernten Pflanzung (Plannummer von 26961 bis 32491 und Pflanzung in gelbem Druck) erachtet sind, sowie die in der Versteigerung freigegebenen Pflanzung sind innerhalb der einjährigen Verfallsfrist vom 2. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898 bei der Kasse des Notarats gegen Rückgabe der Pfandbescheinigung und gegen Leistung in Empfang zu nehmen.
Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Liebschaften und freigegebenen Pflanzung verfallen dem Notaratsamt des Notarats bzw. der Notaratsamt.
Weisenfels. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Juni 1892, betreffend die Sonntagsgüter im Gabelbergwerke, werden die für den Hauptgüterbesitzer gefertigten Bauplan vom Sonntag den 3. Oktober c. ab bis auf weiteres von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags bestimmt. Die fünfjährige Dauer der Ausübung des Sandes wird laut des Bauplanes vom 2. Oktober c. ab von 7 bis 9 1/2 Uhr und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.
Eine Sachaufgabe oder Karten zu kaufen: Seidel, Adolfsstr. 7. abzugeben: Breitestraße 13.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Dienstag den 5. Okt. abends 7 1/2 Uhr
18. Vorst. 15. Abonnement-Vorst.
F. v. S.
1. Auftritte der dramatischen Sängern
Fraulein Emma Reinhardt.
Die Hugenotten
über die St. Bartholomäusnacht.
Große Oper in 5 Akten v. G. Meyerbeer.
Mittwoch den 6. Okt. abends 7 1/2 Uhr
19. Vorst. 16. Abonnement-Vorstellung.
F. v. S.
Goldfische.
Aufspiel in 4 Akten von F. v. Schöller
und G. Adelung.
Zum Schluß:
Cavalleria rusticana.
Oper in 1 Aufzug von P. Mascagni.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Spilbert.
Gänzlich neuer Spielplan!
Die Gesellschaft Alexandroff (schon bei den russischen Nationaltheatern und Tanz-Theatern). Der Regisseur Frau M. Alexandroff (der Mutter von Dopol) fantastische Genialität u. Zauberkünstler. — Die Freie Tante, Barter-Gummistück mit launigen Spielen. — F. v. S. Gegen, Brauerei Genialität brillant auf der japanischen Leiter. — Broder und Jola, eigenartige Barter-Komödien. (Ein Stück im Hauptplan) — Fraulein Alma Veronesion, schönste deutsche Liebesgeschichte. — Die Original-Beleg- und Charakter-Darstellungen.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Behar. Mark Brandenburg.

gr. Brauhausstr. 10.
Kaffeehaus Mittagstisch a 50 Pf mit Bier.
Montag abend Kartoffelbutter.

Kartoffeln!

Schöne, mehrfache Ware zum Winterbedarf, empfiehlt:
A. Schöffel, Jellertstr. 2.
N.B. Fein Bohlen frei Haus v. omv.

Haus-Verkauf!

Wasserspeicher defekt am Donnerstag den 7. d. M. abends 7 Uhr mein in Ammerberg Nr. 13 gelegenes Wohnhaus (3 Wohnungen) nebst Garten und Hof mit 1/2 Morgen Land, gelegen im Territorium der in der Großschänke Raubfisch.
J. Renneberg.
Meine Wohnung befindet sich jetzt: Auguststraße, 11. Frau Kohlmann.

Musikalischer Dilettanten-Zirkel und Musik-Zirkel.

Dienstag den 5. Oktober abends 8 1/2 Uhr im Restau. „Albrechtsburg“, Albrechtsstraße 24, Nähe der Herrlichstraße.
1. gr. Versammlung beider Vereine.
Um jährliches Erscheinen der Mitglieder ersucht. Der Einsitzer.

Der Neue Welt-Kalender für 1898.

Zwanzigjähriger Jahrgang.
Preis 40 Pfg.
Bei Einzelgenossen erlitten wir Ermäßigung in denselben Preisen nach 10 Pfg. für Porto.
Nach zu bestehen durch:
J. H. W. Diefel in Stuttgart.

Hammer, Uhrmacher.

Gelehrter 42.
Tafeluhren, Uhr- u. 6, 8 und 10 Mark.
Sphärische Reumont
Goldbrunnen
10, 12 und 16 Mark
Regulatur, 14 Tag
abnehmend, 12, 14, 16 u. 18 Uhr.
Werter 250 Mark.
Helle Garantie.
Versand gegen Nachnahme.

Alle Sorten Fleisch u. Wurstwaren

empfehle zu billigen Preisen.
Franz Späthler, Fleischmeister,
L. Ullrichstr. 34.
Das Verkaufsstück: Wg. Werrf. Räder u. Fisch u. d. Räder, Werrf. Räder u. Fisch u. d. Räder, Werrf. Räder u. Fisch u. d. Räder.
F. Thomas, Wöhrstraße 3, II. l.

Kutscher

sucht Rich. Pfeister, Nikolaistr. 6. (Wohnung)
Einen tücht. Schlossergesellen für dauernde Arbeit auf Schlossbau sucht
L. Andrae.
Alle Damenschneider werden angenommen. Hedwig Schell, Zeit. (Wohnung)
Herrndl. Schmalz. Dachstr. 3, I.

Volksbuchhandlung, Böbberstraße 1.

Raturbüter, 10 Bld. 6 A. Bienenhonig, 1 A. Zucker 32, Silkenfil, Best. Brodman, Oestrich.

Bettfedern, fertige Betten,

wie bekannt streng reelle und billige Waagen.
Fertige Julets, Bettwäse, Sonnenlicht, Bettdecken, Schlafdecken, Strohhäute, Eisenbretten, bla. Stühlen, Matratzen empfiehlt
Eduard Graf,
Halle a. S., Markt 11,
Ergänzendes Bettfedern-Export-Geschäft an Platz neben Spindler's Fäberei.

Beachten Sie

diese Woche,
 wo wir bei einem Einkauf von
 3 Mark an
 3 Prozent Rabatt geben,

die Ausstellung in unsern Schaufenstern, wo jeder Gegenstand deutlich mit Preis vermerkt ist.
 Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Kleiderstoffe, Leinen, Handtücher etc.

Spezialität: Glas, Porzellan, Emaille, Lampen, Haus- und Küchengeräte.

Rich. Perlinsky & Co.

grosse Ulrichstrasse 27.

Gemeinschaftliches Einkaufshaus für 36 gleichartige Warenhäuser Berlin C

Oeffentl. Versammlung der Maurer von Halle u. Umg.

Dienstag den 5. Oktober abends 8 Uhr im Saale der Moritzburg.
 Tagesordnung: 1. Die zweite Erleuterung der Lebensmitteleinheit und die Arbeiterschaft. Referent: Genosse Weichmann. 2. Wahl dreier Revisoren des Generalfonds. 3. Verschiedenes.

In Voelt's Hof
 an der Merseburgerstraße sind Woh-
 nungen im Preise von 105 Mk. u.
 200 Mk. 1. Jan. zu vermieten.
 Kostant ertheilt Mauss, Schmied-
 straße 33.

Umständlicher kleine Wohnung zu
 64 Thlr. sofort zu beziehen.
Gelehrte B. Kiehladen.
 Selbstgebr. Kleiderf. 1.24.6. Berlin.
 Beist. Kommode, Tische, Stühle, Sofa,
 u. s. w. K. Kiehl, Zichorienstr. 20.

Oeffentliche Versammlung der Bau- u. Erdarbeiter v. Halle u. Umg.

Dienstag den 5. Oktober abends 9 1/2 Uhr in Faulmanns Lokal,
 Gartenstraße.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen
 zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Eröffnung!

Mit heutigem Tage habe ich das
Restaurant d. Spezialauschank d. Feldschlösschen-Brauerei Gilenburg,
 Zwickauerstraße 24, übernommen. Häherer Besitzer Franz Lehmann.
 Ich bitte die werten Nachbarn und Bekannten mich auch bei diesem Unter-
 nehmen zu unterstützen. Für aufmerksame Bedienung sowie gute Speisen und
 Getränke ist bestens gesorgt. Achtungsvoll **Wilh. Luleich.**

Lederhandlung
 Karl Friedrich Nacht,
 Inb. Otto Kranig,
 große Märkerstraße 2.
 Suhl- u. Oberleder-Ausschnitt.
 Gr. Auswahl, billige Preise.

Clavier-Unterricht
 f. Erwachsene u. Kinder i. kurz. Zeit, leicht u.
 nicht. Selber (Clavierunterr.) Beschränkt
 240 St. Mann jeders. unter 2. K. Exp. 31a.
 Nr. 210. a. Schillerstr. 23. H. II.



Hamburger Engros-Lager

Leopold Nussbaum



6 Kleinschmieden 6. **Halle a. S.** 6 Kleinschmieden 6.
 Fernsprecher 378.

Sämtliche Neuheiten der Herbst- und Winter-Saison

sind in grosser und reichhaltiger Auswahl eingetroffen und sind die Preise auf das **denkbar niedrigste** festgesetzt.

Mache speziell auf meine **Tapissiererei-Abteilung** aufmerksam; die-
 selbe bietet eine Fülle von den einfachsten bis zu den apartesten Gegenständen.

Ferner empfehle noch:

- Unterröcke, Rüschen, Echarpes, Kragenschoner, Knabenmützen, Kopshawls,
- Damen- und Kinder-Schürzen, Besätze, Knöpfe, Handschuhe,
- Strümpfe, Korsetts, Spitzen, Stickereien, Krawatten,
- Trikotagen, Jagdwesten, Kapotten für Damen u. Kinder, Leib-Wäsche,
- Taschentücher, Schulterkragen, wollene Tücher, Cachenez.

Verlag und für die Druckerei Verantwortlich: Hugo Göbbel. — Druck der Halle'schen General-Anzeiger-Druckerei (G. B. m. b. H.) Halle a. S.

zum
 galben
 dem
 getret
 deutlic
 steine
 wonnen
 wohnt,
 fischen
 schauer.
 steine
 Kongre
 genug
 bezeich
 zu schli
 Handbe
 nichts
 Das
 Minute
 räumige
 läßt die
 tridie
 Mängel
 mit grü
 grunde
 von Ma
 spanit
 Lander
 hängen
 vordie
 (Erpöge
 rangen
 30000
 alte Ma
 1881 na
 Demoni
 dem Ba
 aufallt
 damit u
 Rechnu
 Bist
 Genfie
 merkan
 Männer
 gebüch
 wechle
 nament
 Sambu
 aufme
 und die
 glabem
 wird fie
 Kämpfe
 die fünf
 Sozialb
 Statist
 Reaktio
 Ueberze
 Die
 reigen
 über
 der Kon
 Damals
 mittelst
 Baret
 Zu
 Gen.
 Auch
 vrsprung
 nach B
 Barteit
 Der
 ringen,
 Somp
 führung
 Die
 Bunt;
 Auer) u
 Als
 von 9

Der
 schen
 London
 seit für
 hindert
 Gr. Be
 und R
 fransösi
 mont
 denken
 führung
 demot
 breitet
 Nationa
 Bürger
 aufre
 schen
 Dage
 verchie
 Pflichten
 schied

